

# Essay-Wettbewerb

Name: Annie Schnadhorst

Jahrgangsstufe: MSS 12

Betreuender Lehrer: Herr Schlupkothén

Thema: „Auf seine Freiheit zu verzichten heißt, auf sein Menschtum, auf die Menschenrechte, sogar auf seine Pflichten zu verzichten.“-Jean-Jaques Rousseau

Jean-Jacques Rousseau verstand den Menschen als von Natur aus freies Wesen und äußerte dieses berühmte Zitat in seinem Hauptwerk „Contrat social“ von 1762. Dieses Verständnis vom Menschen sollte damals auch erstmals zur Grundlage der Politik werden. Für Rousseau ist die Freiheit das, was einen Menschen ausmacht. Ohne die Freiheit wäre der Mensch nichts anderes als ein Tier mit Instinkten, das von diesen auch gesteuert wird und dementsprechend keine eigenen Entscheidungen treffen kann. Im Gegensatz zu Tieren haben wir Menschen zum Beispiel die Freiheit des Entscheidens, Freiheit des Handelns, mit unserem Bewusstsein haben wir die Freiheit Dingen oder Personen nachzugeben oder zu widerstehen. Der Mensch verfügt also über viel mehr Freiheiten als die Tiere und deshalb ist sie das, was einen Menschen zu einem Menschen macht.

Stimmt es nun aber, dass man ohne Freiheit weder Menschenrechte noch Pflichten hat? Um diese Frage zu beantworten muss zuerst rausgefunden werden, was genau Freiheit überhaupt bedeutet und inwiefern sie unser Leben beeinflusst.

Wenn man Menschen fragt, ob sie wissen, was Freiheit bedeutet, werden die meisten nicken, aber das Erklären, was genau Freiheit eigentlich bedeutet wird vielen schwer fallen. Der Begriff „Freiheit“ kann nur schwer definiert werden, weil er so viele verschiedene Fassungen hat. Man kann ihn auf Themen wie Politik übertragen oder man spricht von der physischen Freiheit. Außerdem gibt es die schon genannte Handlungs- und Entscheidungsfreiheit. Für Rousseau waren aber all diese Aspekte wichtig. Der Mensch muss frei sein, um sein Leben so verwirklichen zu können, wie er es sich vorstellt und wenn ein Mensch eben diese Freiheit nicht hat, lebt er in einer Art Unterdrückung und es kann sein, dass er dadurch menschliche Aspekte verliert. Für Menschen, die in einer Unterdrückung leben kann es natürlich schwer sein Menschenrechte wie Meinungsfreiheit oder Ausleben seiner persönlichen Präferenzen zu verwirklichen.

Warum der Mensch aber auch seine Pflichten verliert, wenn er auf seine Freiheit verzichtet ist nicht ganz so einfach zu erkennen. Aber mit jeder Entscheidung, die ein Mensch trifft geht ein gewisses Maß an Verantwortung einher und wenn man seine

Freiheit komplett aufgibt hat man keine Entscheidungen mehr, die man treffen oder danach rechtfertigen muss. Außerdem bedeutet ein Entzug der Freiheit gleichzeitig, dass man irgendjemandem oder etwas unterworfen ist und dann entweder neue, andere Pflichten bekommt oder einfach gar keine Pflichten mehr erfüllen muss, da man von Instinkten gesteuert wird. Menschen sind dazu verpflichtet sich für sich selbst und auch für die Gesellschaft einzusetzen, was ohne Freiheit nicht möglich ist. Die Pflichten von denen Rousseau spricht beziehen sich hauptsächlich auf soziale und gesellschaftliche Pflichten, welche nötig sind, damit eine Gesellschaft funktionieren kann.

Grundsätzlich würde ich dem Zitat zustimmen, auch wenn es meiner Meinung nach etwas dramatisch formuliert ist. Ich denke, dass jedes Individuum dazu verpflichtet ist sich für sich und die gesamte Menschheit, beziehungsweise sein Umfeld, einzusetzen und auch eigene Ziele zu verfolgen. Auch Nietzsche äußerte sich zur Thematik der Freiheit mit „Wer nicht zwei Drittel seines Tages für sich hat, ist ein Sklave.“, und diese Aussage unterstützt auch die These von Rousseau. Hier kann man wiederum viele verschiedene Interpretationen für die Formulierung „für sich haben“ finden, aber genau das spricht wieder für die Freiheit des Menschen. Jedes Individuum hat die Freiheit sich selber zu verwirklichen und seine eigene Meinung preiszugeben. Es gibt oft nicht eine richtige Antwort und jeder hat die Freiheit für sich selber zu entscheiden, was er unter dieser Aussage verstehen will.

Das Besondere am Menschen ist, dass wir Entscheidungen treffen können, die nicht von Instinkten gesteuert oder beeinflusst werden. Wir haben eine Moral, welche eine Art Regelwerk für die Menschen darstellt, aber im Gegensatz zu Tieren haben, aber im Gegensatz zu allen anderen Lebewesen auf der Erde ist es den Menschen möglich sich aktiv gegen dieses „Regelwerk“ zu wenden. Menschen können also mehr oder weniger frei entscheiden was wir tun oder nicht tun.

Aus diesem Grund ist auch für mich die Freiheit ein wichtiger Aspekt der Menschen und ein Kriterium ist, was einen Menschen ausmacht. In diesem Zusammenhang muss ich aber anmerken, dass das für mich nicht im Umkehrschluss bedeutet, dass Wesen, denen diese Freiheit fehlt, keine Menschen sind. Das zu behaupten ist meiner Meinung nach viel zu allgemein formuliert, als dass es zu hundert Prozent zutreffen könnte.

Was ist mit Menschen, die unfreiwillig ihre Freiheit abgeben mussten oder sie ohne eigenen Einfluss verloren haben? Dies kann sich auf die verschiedensten Weisen äußern, da der Begriff „Freiheit“ in viele verschiedene Kategorien unterteilt werden kann. Aber um meine Kritik zu verdeutlichen werde ich ein Beispiel anfügen: eine Familie mit vielen Kindern hat nicht genug Geld, um sich zu versorgen. Das älteste Kind hat sich dazu entschieden die Schule abzubrechen und arbeiten zu gehen, um das nötige Geld zu beschaffen und gibt damit einen Teil seiner oder ihrer Freiheit auf. Würde dies für Rousseau bedeuten, das Kind hätte weniger oder keine Menschenrechte mehr? Wäre das Kind weniger Mensch als alle anderen?

Ich muss Rousseau auch in einem weiteren Aspekt widersprechen; für mich ist es nicht vollständig sinnvoll, dass Menschen mit dem Verlust ihrer Freiheit auch ihre Pflichten verlieren. Wenn ein Mensch frei ist, und in diesem Fall meine ich damit die Entscheidungsfreiheit und Handlungsfreiheit, hat er die Möglichkeit sich aktiv gegen

seine Pflichten zu entscheiden. Die Tiere hingegen haben Instinkte, welche ihnen ihre Pflichten übermitteln und es ist sehr unwahrscheinlich, dass ein Tier sich dagegen entscheidet, einer dieser Pflichten absichtlich nicht nachzukommen, da Tiere eben nicht die Freiheit der Entscheidung haben.

Dabei ist aber zu beachten, dass der Mensch größtenteils soziale und moralische Pflichten hat, also beispielsweise etwas zur Gesellschaft beiträgt oder arbeiten zu gehen oder ähnliches und wenn Rousseaus These sich nur auf diese Pflichten bezieht, kann ich seinen Standpunkt verstehen, denn Freiheit und Pflicht haben eine Art „Geben-und-nehmens“ ist, da eine Gesellschaft nur funktioniert wenn soziale Pflichten erfüllt werden.

Des Weiteren bin ich persönlich, dass kein Mensch von vorne rein ganz frei ist, auch wenn er denkt, dass er Entscheidungen frei und selbstständig fällen kann. Auf jeden Menschen wirken ununterbrochen Einflüsse, die ihn unterbewusst beeinflusst und damit auch die Entscheidungen trifft. Ist Freiheit an sich eigentlich nur eine Illusion? Ich denke die Menschen halten sich selber für frei, sind es aber nicht vollständig.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass ich der Aussage nicht vollständig zustimmen kann. Freiheit ist zwar ein Kriterium, dass auch für mich einen Menschen ausmacht, aber der Entzug von Freiheit bedeutet für mich nicht im Umkehrschluss einen Verlust von Menschlichkeit, da es einfach zu viele Gründe oder Auslöser für den Verlust geben kann, egal ob freiwillig oder nicht,

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe und alle Entlehnungen als solche gekennzeichnet habe.

<https://www.goethe.de/de/kul/ges/eu2/fre/21228192.html>

<https://www.l-iz.de/leben/gesellschaft/2020/04/Wie-frei-sind-wir-Menschen-wirklich-326933>

<https://www.bpb.de/politik/grundfragen/politik-einfach-fuer-alle/236726/das-recht-auf-freiheit>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Freiheit>

<https://www.theman.de/freiheit-was-ist-das-eigentlich/>

<http://www.diesseits.de/perspektiven/1352156400/rousseau-kontroverser-denker-aufklaerung>

[http://www.rwi.uzh.ch/elt-1st-kley/verfg/frankreich/de/html/chapter\\_5\\_51.html](http://www.rwi.uzh.ch/elt-1st-kley/verfg/frankreich/de/html/chapter_5_51.html)